

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 1

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau, Telefon 062 824 64 39,
Telefax 062 824 68 88, E-Mail spitexaargau@bluewin.ch, www.spitexag.ch

Künftige Finanzierung von Spitex-Leistungen

Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zeichnet sich ab, dass die Bundesbeiträge gemäss Artikel 101^{bis} AHVG an die Hilfe und Pflege zu Hause in absehbarer Zeit entfallen werden. Die künftige Finanzierung ist somit auch im Aargau auf allen Ebenen der Spitex eine zentrales Thema.

(FB) Es zeichnet sich ab, dass mit der Einführung des NFA die Bundesbeiträge an die Spitex dereinst entfallen werden. Dass dies einschneidende Konsequenzen zur Folge haben wird, liegt auf der Hand. Die Bundesgelder von über 7 Mio. Franken, die jährlich an die Aargauer Spitex-Organisationen entrichtet werden, entsprechen rund 19 Prozent der gesamten Einnahmen. Die Sorgen, Unsicherheiten und Spekulationen bezüglich der künftigen Finanzierung der Spitex-Leistungen lasten daher schwer auf den Schultern der Verantwortlichen in der Spitex.

Zuständig sind Gemeinden

Die von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Vorlage sieht zwar vor, dass die gesetzlichen Grundlagen (Bundesverfassung) so angepasst werden sollen, dass künftig die Kantone für die Hilfe und Pflege sorgen. Weiter ist einer Übergangsbestimmung festgehalten, dass die bisherigen Leistungen bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung weiterhin durch die Kantone ausgerichtet werden sollen. Demgegenüber steht im Kanton Aargau die Tatsache, dass heute, gemäss geltendem Gesundheitsge-



In einem gemeinsamen Schreiben wandten sich Spitex-Verband und Pro Senectute an das Gesundheitsdepartement.

setz, die Gemeinden für die Spitex zuständig sind. Dies trifft auch für die Finanzierung zu. Der Kanton Aargau entrichtet keine Betriebsbeiträge an unsere Organisationen.

Sparen im Kanton

Bis heute ist nicht klar, wie das Gesundheitsdepartement die sich abzeichnende Situation angehen will. Der Regierungsrat, und mit ihm eine beträchtliche Mehrheit des Grossen Rates, ist zur Zeit alles andere freigebig. In einer eigentlichen Rosskur wird dem Kanton Aargau zur Sanierung seiner Finanzen ein Entlastungspaket mit 800 Mio aufgebrummt, zusätzlich soll sogar noch eine «Ausgaben- und Schuldenbremse» eingeführt werden. Dies lässt erahnen, dass aus der Staatskasse des Kantons Aargau künftig kaum Mittel an die Spitex fliessen werden. Auch ist bis heute noch nicht klar, ob die Gemeinden dafür anderweitig entlastet werden sollen.

Diese zentralen Fragen haben Vertretungen des Spitex-Verbandes und der Pro Senectute anfangs Dezember 2003 diskutiert. In einem gemeinsamen Schreiben sind diese Probleme dem Vorsteher des Gesundheitsdepartementes aufgezeigt worden, gleichzeitig wurde um einen Termin für eine Aussprache gebeten. Bei Redaktionsschluss, und somit mehr als einen Monat später, steht eine Reaktion seitens des Departements noch aus, wir sind jedoch guter Dinge, dass ein klarendes Gespräch bald zustande kommt. □

Ausbildungsplätze für Hauspflegerinnen gesucht

Im Sommer 2004 beginnen die neuen Lehrgänge für die Ausbildung zur diplomierten Hauspflegerin, bzw. zum diplomierten Hauspfleger. Bis heute sind erst wenige Anmeldungen eingegangen, da es an Ausbildungsplätzen mangelt. Die Spitex-Organisationen sind aufgerufen, sich in dieser Angelegenheit vermehrt zu engagieren.

(FB) In der Ausbildung der diplomierten Hauspflegerinnen nimmt der Spitex-Verband Aargau die Funktion als Arbeitgeberverband ein. Die Förderung des Berufsnachwuchses ist daher eine zentrale Aufgabe unseres Verbandes mit den uns angeschlossenen Organisationen. Dass die diplomierten Hauspflegerinnen in der Spitex eine tragende Rolle einnehmen, ist bekannt und so ist es uns ein echtes Anliegen, dass auch genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. □

Für die im Sommer beginnende Ausbildung sind bisher nur sehr wenige Anmeldungen eingegangen. Auf Verbandsebene sind daher verschiedene Massnahmen eingeleitet worden, die sich hauptsächlich auf Kandidatinnen der Vollzeitausbildung fokussieren. Schwieriger für uns ist die Rekrutierung von Um- und Wiedereinsteigerinnen, welche die berufsbegleitende Ausbildung gemäss Art. 41 BBT absolvieren. Für diese ist es Bedingung, dass sie eine Anstellung und bereits Berufspraxis in der Spitex haben müssen, womit in diesem Bereich insbesondere unsere Organisationen gefordert sind.

Auf der Geschäftsstelle unseres Verbandes sind in den letzten Monaten vermehrt Anfragen von Interessentinnen für die Lehre gemäss Art. 41 BBT eingegangen. Es vergeht praktisch keine Woche ohne Anfrage nach Ausbildungsplätzen, die zur Zeit offensichtlich nicht vorhanden zu sein scheinen. Wir rufen daher alle Spitex-Organisationen im Aargau auf zu prüfen, ob für den kommenden Sommer noch Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Unsere Geschäftsstelle freut sich auf möglichst viele positive Rückmeldungen und dankt bestens für den zusätzlichen Effort in dieser Sache. □

7. Thuner Alterstagung am 10. März 2004

Pflegebedürftige Eltern – Angehörige zwischen Pflicht- und Schuldgefühlen

ReferentInnen u. a. Prof. Duss-von Werdt, Ida Waldner-Boos, Erika Bircher, Teamleiterin Spitex Thun

Programme und Anmeldung:
Thuner Alterstagungen, TRANSfair
Bierigutstrasse 1 A, 3600 Thun
Tel. 033 334 04 44, E-Mail: mail@trans-fair.ch